Stadt Dessau-Roßlau

19.06.2026

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Betriebsausschusses Anhaltisches Theater am 20.11.2025

Sitzungsbeginn: **16:30 Uhr**
Sitzungsende: **17:45 Uhr**
Sitzungsort: **Raum 226, Rathaus Dessau**

Teilnehmer/-innen: **siehe Anwesenheitsliste**

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Betriebsausschusses Anhaltisches Theater, Herr Oberbürgermeister Dr. Reck begrüßt die anwesenden Teilnehmer und eröffnet die Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende stellt für den Betriebsausschuss Anhaltisches Theater die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 von 10 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Auf Anfrage vom **Ausschussvorsitzenden** gibt es seitens der Mitglieder des Betriebsausschusses Anhaltisches Theater keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge.

Der Ausschussvorsitzende stellt die vorliegende Tagesordnung zur Abstimmung. Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9/0/0

3 Genehmigung der Niederschrift vom 11.09.2025

Zur Niederschrift vom 11.09.2025 gibt es seitens der Ausschussmitglieder des Betriebsausschusses Anhaltisches Theater keine Einwände bzw. Änderungswünsche.

Der Niederschrift wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9/0/0

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

In der Sitzung am 11.09.2025 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

5 Einwohnerfragestunde

Anfragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde werden nicht vorgebracht.

6 Beschlussfassungen

6.1 Wirtschaftsplan 2026 für den Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau
Vorlage: BV/304/2025/I-ATD

Der Ausschussvorsitzende bittet den Verwaltungsdirektor um weitere Erläuterungen.

Herr Wengler führt aus, dass der Wirtschaftsplan auf Basis des aktuellen Zuwendungsvertrags des Theaters aufgestellt worden ist. Daraus ergeben sich die aufgeführten Zuwendungsbeträge. Bei einem Betrieb mit ca. 300 Mitarbeitern sind der Dreh- und Angelpunkt des Wirtschaftsplans die Personalkosten. Bei der Kalkulation hat die Theaterleitung insbesondere mit der Prognose für 2029 gerungen, die noch nicht im Theatervertrag abgebildet ist. Der jetzige Theatervertrag geht von einer Dynamisierung von jährlich 6% von 80% der Zuwendungen des Vorjahres (ohne Förderzuschuss der Stadt) für die Jahre 2024 bis 2026 aus und fällt dann für die Jahre 2027 und 2028 auf 4% zurück. Das war zum damaligen Zeitpunkt eine vernünftige Vorgehensweise. Glücklicherweise hat sich in den ersten beiden Jahren des laufenden Zuwendungsvertrags gezeigt, dass die verhandelten Tarifsteigerungen niedriger waren, als das, was zum Zeitpunkt der Verhandlungen des Theatervertrags vermutet wurde. Daraus resultieren die guten Jahresergebnisse zu einem nicht unbedeutenden Teil. Für das Jahr 2029 wurde eine Dynamisierung von 5% angenommen. Damit soll auch die Erwartungshaltung gegenüber dem Land formuliert werden.

Frau Marx erscheint um 16:35 Uhr zur Sitzung.
Der Betriebsausschuss Anhaltisches Theater ist nun mit 10 anwesenden Mitgliedern vertreten.

Herr Wengler berichtet von den Änderungen des Tarifvertrags NV Bühne, die den Planungsmehraufwand und die Komplexität der Disposition des Spielplans erheblich steigern. Es ist noch nicht klar, welche Auswirkungen die Neuerungen auf die Anzahl der Produktionen und auf die Anzahl von Gastkünstlern haben werden.

Frau Koschig spricht das Problem der strukturellen Überalterung an, vor dem das Theater steht. Sie fragt, ob es Bemühungen gibt, Mitarbeitende über das Rentenalter hinaus zu beschäftigen.

Herr Wengler erwidert, dass es sich um eine neue gesetzliche Regelung handelt, die erst ab 01.01.2026 greift. Die Theaterleitung wird versuchen, diese an verschiedenen Stellen zu ermöglichen. Die Umsetzung wird nicht in allen Abteilungen realisierbar sein, beispielsweise im technischen Bereich mit überwiegend körperlichen Tätigkeiten.

Frau Koschig fragt, wie die Produktionen des Spielplans ausgewählt werden, um die zu vergebenden Rollen vorrangig aus den Reihen des Ensembles anstelle von Gästen zu besetzen.

Herr Weigand erklärt, dass es unterschiedliche Stimmfächer gibt, die die acht Ensemblemitglieder nicht alle abbilden können. Um einen abwechslungsreichen Spielplan zu gewährleisten, sind Gäste unumgänglich. Zudem kann eine Solistin bzw. ein Solist aufgrund der langen Probenphasen nicht mehr als drei Neuproduktionen pro Spielzeit durchführen.

Herr Wengler ergänzt, dass die Stücke gezielt nach den Fähigkeiten der Ensemblemitglieder ausgesucht werden, sodass diese ausgelastet sind.

Frau Koschig fragt nach dem Stand der Rückkehr zur Vollbeschäftigung und verweist auf den Stadtratsbeschluss von September 2023. Laut vorliegendem Wirtschaftsplan ist die Vollbeschäftigung frühestens für 2029 vorgesehen. Es fällt ihr schwer, dem Wirtschaftsplan zuzustimmen. Sie sehe sich gegenüber der Belegschaft des Theaters in einer moralischen Verpflichtung, da der Stadtrat in 2023 den Beschluss zur Rückkehr zur Vollbeschäftigung gefasst habe.

Der Ausschussvorsitzende erklärt, dass mit dem Beschluss des Haushaltskonsolidierungskonzepts durch den Stadtrat der Rückgang zur Vollbeschäftigung bis 2029 ausgeschlossen wurde. Des Weiteren hält er es für falsch, die Rahmenvereinbarung zu kündigen. Die Vollbeschäftigung nützt der Belegschaft des Theaters nichts, wenn diese Kündigungen zur Folge hat. Nichtsdestotrotz wird **der Ausschussvorsitzende** sich bemühen, dass die vom Land im Landeshaushalt als Verpflichtungsermächtigung eingestellten Beträge an das Anhaltische Theater fließen. Diese könnten zur Aufrechterhaltung der Tarifbindung genutzt werden.

Herr Wengler ergänzt, dass der Rückgang zur Vollbeschäftigung im Wirtschaftsplan nur verankert werden kann, wenn diese finanziell untersetzt ist. Da weder der Zuwendungsvertrag noch das Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt eine Vollbeschäftigung ermöglichen, kann diese auch nicht im Wirtschaftsplan abgebildet werden.

Herr Dr.-Ing. Nothdurft fragt, ob es im Bereich NV Bühne nur individuell verhandelte Gagen gibt.

Herr Wengler bestätigt dies. Dies gilt für die künstlerisch Beschäftigten. Dort gibt es keine festen Eingruppierungen.

Herr Hartmann verweist auf die Anlage 2 der Vorlage, Pkt. 3.2 des Wirtschaftsplans „Erfolgsplan 2026 bis 2029 – Gewinn- und Verlustrechnung“. Er fragt, woraus die aufgeführten Zinsen resultieren.

Herr Wengler erklärt, dass diese aus der Anlage der in der zweckgebundenen Rücklage gebundenen Mittel resultieren.

Herr Hartmann fragt bezugnehmend auf dieselbe Tabelle, weshalb das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bis 2029 rückläufig ist.

Herr Wengler erläutert, dass im Jahr 2024 ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet wurde. Das lässt sich allerdings nicht im Rahmen des Wirtschaftsplans prognostizieren, sondern ergibt sich erst im Zuge des Jahresabschlusses. In der Planung wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Herr Dr.-Ing. Nothdurft fragt, was sich hinter den aktivierten Eigenleistungen verbirgt.

Herr Wengler benennt die Produktionen des Hauses bzw. die Arbeitsleistungen der Werkstätten, die berechnet und aktiviert werden. Je nachdem, wie lange eine Produktion gespielt wird, werden diese Leistungen abgeschrieben.

Frau Koschig fragt, ob beim Sanierungsvorhaben des Dachs bereits eine mögliche Installation einer Photovoltaikanlage bedacht wurde.

Herr Wengler bestätigt dies.

Herr John erkundigt sich, wie hoch die Subventionierungen sein würden, die das Theater erhalten könnte.

Herr Wengler führt aus, dass sowohl für die Erneuerung des Dachs als auch die Sanierung der Fassade jeweils Fördermittel von 2,5 Mio. EUR beantragt wurden. Hier wurden sowohl Fördermittel bei der Denkmalpflege als auch bei der Städtebauförderung beantragt. Wenn die Denkmalpflege einen dieser Anträge bewilligt, würden sie bis zu 90 % der Kosten tragen. Die Städtebauförderung würde bis zu $^{2}/_{3}$ der Kosten übernehmen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Beschlussvorlage.

Der Beschlussvorlage BV/304/2025/I-ATD wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 für den Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau wird beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>: 9/1/0

6.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage für Investitionen Vorlage: BV/299/2025/I-ATD

Der Ausschussvorsitzende bittet den Verwaltungsdirektor um weitere Erläuterungen.

Herr Wengler erläutert, dass das Anhaltische Theater 2025 den eigentlich beschlossenen Investitionskostenzuschuss in Höhe von TEUR 900 von der Stadt nicht erhalten hat. Dieser Zuschuss ist für die Aufrechterhaltung des laufenden

Spielbetriebs notwendig. Dieser müsse daher aus der Rücklage des Theaters entnommen werden.

Der Ausschussvorsitzende ergänzt, dass dies der Anteil des Theaters für die Haushaltskonsolidierung der Stadt ist.

Herr Hartmann erkundigt sich nach der Höhe der gesamten zweckgebundenen Rücklagen des Theaters.

Herr Wengler erwidert, dass es sich um ca. 5 Mio. EUR handelt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Beschlussvorlage.

Der Beschlussvorlage BV/299/2025/I-ATD wird einstimmig zugestimmt.

Der Entnahme eines Betrages von maximal 900.000 EUR aus der zweckgebundenen Rücklage für Investitionen des Eigenbetriebes Anhaltisches Theater Dessau zur Finanzierung unabweisbarer und spielrelevanter Investitionen des Wirtschaftsjahres 2025 wird zugestimmt.

Die entnommenen Mittel sind dem Sonderposten des Eigenbetriebes Anhaltisches Theater zuzuführen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>: 10/0/0

7 Öffentliche Anfragen und Informationen

7.1 Entscheidung über Annahme von Spenden und Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA im Zeitraum 15.05.2025-15.10.2025 Vorlage: BV/303/2025/I-ATD

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage zur Entscheidung über die Annahme von Spenden und Schenkungen, die dem Gremium zur Kenntnisnahme vorliegt.

Es gibt keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage.
Die Beschlussvorlage wird zur Kenntnis genommen.

7.2 Analyse zur Erfüllung des Wirtschaftsplanes 2025 des Anhaltischen Theaters Dessau zum 30.09.2025 Vorlage: IV/047/2025/I-ATD

Herr Wengler berichtet, dass bei Betrachtung des gesamten Jahres ein positiver Jahresabschluss zu erwarten ist, sowohl im Hinblick auf die Umsatzerlöse als auch auf die Zuschauerzahlen.
Im dritten Quartal konnten nicht alle Investitionen getätigt werden, die ursprünglich geplant waren. Daher wird möglicherweise der maximale Betrag von TEUR 900 aus den Rücklagen nicht ausgeschöpft werden können. Einige Vorhaben können noch im vierten Quartal 2025 umgesetzt werden, einige werden auf die folgenden Jahre verschoben.

Frau Koschig äußert ihre Bedenken, dass bei der Belegschaft der Eindruck entstehen könnte, dass das positive Jahresergebnis des Theaters zum Erhalt des Städtischen Klinikums verwendet werden könnte.

Der Ausschussvorsitzende ergänzt, dass ihm der Passus des Stadtratsbeschlusses *„Die Stadt Dessau-Roßlau bekennt sich dauerhaft und niveauerhaltend zu einem Fünf-Sparten-Haus.“* besonders wichtig war und dieser bei der Diskussion um die Vollbeschäftigung im Vordergrund stehen sollte. Es wurden Befürchtungen an ihn herangetragen, dass Stellen bei anderen Eigenbetrieben eingespart werden, um das Städtische Klinikum zu erhalten. Daher ist das Fortbestehen der Rahmenvereinbarung wichtiger denn je. Es ist im Moment der belastbarste Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Theaters.

Herr Kühne ergänzt, dass die Mehrheit der Belegschaft sich für die Aufrechterhaltung der Rahmenvereinbarung ausspricht.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Informationsvorlage.

7.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Frau Bebber bedankt sich im Namen des Senioren- und Behindertenbeirats für die Führung im Oktober durch die Schwerbehindertenvertretung des Theaters.

Herr Wengler bestätigt, dass aus diesem Termin einige Verbesserungsvorschläge entstanden sind, die vom Theater nun geprüft werden.
Herr Hartmann erkundigt sich, ob anhand des Ticketverkaufs erkennbar ist, woher die Besucherinnen und Besucher des Theaters kommen.

Herr Wengler erläutert, dass das möglich ist, aber aufgrund der Komplexität des Vorgangs nicht jährlich durchgeführt wird. Eine zeitnahe erneute Datenerhebung wäre denkbar.
Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

9 Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 17:45 Uhr.

Dessau-Roßlau, 19.06.26

_____

Dr. Robert Reck
Vorsitzender Betriebsausschuss Anhaltisches Theater Schriftführer